



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Regionaler Sachplan «Zentrumsentwicklung Mutschellen»; Freiraum- und Mobilitätskonzept

Auf dem Mutschellen soll im Schnittpunkt der drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen ein gemeindeübergreifendes Zentrum entstehen. Bereits heute sind am Mutschellen wichtige Infrastrukturen wie der Bahnhof Berikon-Widen, Knotenpunkt für Busverbindungen der Region, die Poststelle und diverse Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen angesiedelt.



Für die weitere Entwicklung des Zentrums haben die drei Gemeinden einen regionalen Sachplan ausgearbeitet. Dieser ist seit dem 16. Oktober 2017 rechtskräftig.

Ergänzend zum regionalen Sachplan wurden die stufengerechten Mobilitäts- und Freiraumkonzepte für das Zentrum Mutschellen erarbeitet. Die Genehmigung der beiden Konzepte erfolgte durch die drei Standortgemeinden Ende 2021.

Zum Freiraumkonzept

Das Freiraumkonzept stellt die Grundlage für eine attraktive Entwicklung des Frei- und Aussenraumes auf dem Mutschellen dar. Im Masterplan werden vier verschiedene Freiraumtypen definiert. Die Einkaufsstrasse, die Gasse, der Platz und die Grüne Zentrumsachse. Eine einheitliche Gestaltungssprache überlagert die verschiedenen Freiraumtypen und fügt so das Zentrum zusammen. Im Masterplan Freiraum wird definiert, wie Beläge gestaltet werden, was für Mobiliar, Beleuchtung oder Bepflanzung in welcher Dichte zum Einsatz kommen kann.

Zum Mobilitätskonzept

Ziel des Konzeptes ist es, ein Mobilitätsangebot zu schaffen, welches den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen, sowie den Ansprüchen der Gemeinden und des Kantons gerecht wird. Dabei soll der öffentliche Verkehr gefördert und die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehr und des motorisierten Individualverkehrs innerhalb des Zentrums bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Das Mobilitätskonzept dient als Grundlage für die Erarbeitung von Entwicklungsrichtplänen, Teilzonenplanungen, für die Allgemeine Nutzungsplanung und Gestaltungsplänen der drei Gemeinden.

Die beiden Konzepte beinhalten Massnahmen und Handlungsempfehlungen. Diese sollen im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung gesichert und bei der Erarbeitung der kantonalen Infrastrukturprojekte, sowie in die Planungen einfliessen und da weiter vertieft werden. Aktuell haben die drei Gemeinden den Vertiefungsprozess angegangen und erarbeiten eine gemeinsame Grundlage zu den Massnahmen und Handlungsfeldern.

Die Konzepte sind öffentlich zugänglich und auf den Gemeindehomepages ab sofort verfügbar www.berikon.ch, www.rudolfstetten.ch und www.widen.ch.

Im Namen der Gemeinderäte Berikon, Widen, Rudolfstetten-Friedlisberg

Material für flüchtende Personen aus der Ukraine

Der russische Angriff auf die Ukraine führt zu grossen Fluchtbewegungen. Mehrere Hunderttausend Personen flüchteten bisher an die Grenzen und ins Ausland. Verschiedene Länder kündigten an, Flüchtlinge aufzunehmen, so auch die Schweiz.

Für flüchtende Personen aus der Ukraine, welche der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg durch den Kanton Aargau zugeteilt werden, suchen wir nachfolgendes Material bzw. Gegenstände:

- Div. Pfannen
- Küchenmesser
- Besteck
- Schüsseln
- Tupperware
- Salontisch
- Sofa
- Fernseher mit Digitalempfang
- TV-Möbel
- 6 Esszimmerstühle
- Esstisch
- 4 x Bett inkl. Rost und Matratze 90cm (gerne auch Kajütenbett)
- Bettwäsche und Fixleintücher
- Bettdecken
- Kopfkissen
- Frotteetücher div. Grössen
- 3 x Kleiderschrank (2-türig)

Haben Sie solche Gegenstände und benötigen Sie diese nicht mehr? Gerne nehmen die Abteilung Einwohnerdienste (Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch) Ihre Rückmeldungen entgegen. Danke vielmals für die Unterstützung.



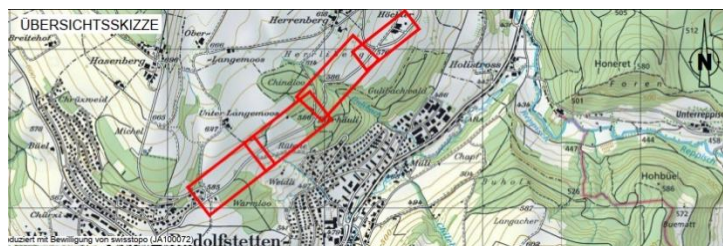
Projektauflage; Sanierung und Verbreiterung K412 Rudolfstetten-Friedlisberg-Bergdietikon

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom 21. März 2022 bis 20. April 2022, in den Gemeindeverwaltungen Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite www.ag.ch/aufлагestrassenprojekte abrufbar. Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Rodungsgesuch und Ersatzaufforstung

Das für das obige Strassenbauprojekt erforderliche Rodungsgesuch mit Ersatzaufforstung liegt gemäss § 14 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 während 30 Tagen, vom 21. März 2022 bis 20. April 2022, in den Gemeindeverwaltungen Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon öffentlich auf und ist während der Öffnungszeiten einsehbar. Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendung zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.



Holzschläge Islerenwald und Aufforstung

Der Forstbetrieb Mutschellen fällt im Moment im Gebiet des Islerenwalds diverse Eschen, die bedingt durch den Befall der Eschenwelke fortlaufend absterben. Das Holz kann teilweise noch für Möbelholz verwendet werden, ein Grossteil aber muss bereits jetzt schon den Heizungen als Brennholz zugeführt werden.

Witterungsbedingt und durch den Einsatz verschiedener Maschinen wird es zu mehreren zeitlich verschobenen Einsätzen kommen. Während dieser Zeit ist es möglich, dass einzelne Strassen ganz gesperrt werden müssen. Der Forstbetrieb Mutschellen bittet, während dieser Zeit allfällige Signalisationen und/oder Anweisungen des Personals zu befolgen.



Sofern keine natürliche Erneuerung/Verjüngung der gerodeten Flächen erfolgt, werden die Flächen in 2 - 3 Jahren durch den Forstbetrieb Mutschellen wieder aufgeforstet. Die Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung stehen hier jedoch sehr gut, da verschiedene Bäume versamt haben und bereits junge Sprösslinge aufkeimen.

Falls Fragen zu diesem Holzschlag an zentraler Lage am Mutschellen, im Naherholungsgebiet Islerenwald auftauchen, darf man sich gerne an den Forstbetrieb Mutschellen, Förster Christoph Schmid, Rottenschwilerstrasse 16, 8918 Unterlunkhofen (Mobile: 078 768 54 66 / E-Mail: info@forstbetrieb-mutschellen.ch) wenden.

Ausschreibung/Bewerbung für Organisation Bundesfeier

GESUCHT

Der Gemeinderat möchte die Organisation und Durchführung der Bundesfeier durch die Vereine neu prüfen und für die Zukunft neu aufstellen.

Aus diesem Grund werden sämtliche lokalen Vereine angefragt, ob sie an der Organisation der Bundesfeier ab dem Jahre 2022 interessiert sind. Die

Organisation der Bundesfeier beinhaltet die Mitgestaltung des Festprogramms, mit Rednerin oder Redner, den Betrieb einer Festwirtschaft sowie den Auf- und Abbau der Festinstallationen. Dies alles in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. den Gemeindebetrieben (Gemeindehaus/Werkhof).

Interessierte Vereine dürfen ihre Bewerbung, inklusive einer Konzeptbeschreibung/-idee bis zum 18. März 2022 an den Gemeinderat richten (gemeinderat@rudolfstetten.ch). Den Vergabe-Entscheid möchte der Gemeinderat bis Ende März abgeschlossen haben, damit für den ausführenden Verein genügend Planungszeit zur Verfügung steht.

Gerne steht das zuständige Gemeinderatsmitglied Patrik Luther (E-Mail patrik.luther@rudolfstetten.ch) für Auskünfte und detaillierte Informationen zur Verfügung.

Bericht 2021 der Feuerwehrkommission an den Gemeinderat

Die Feuerwehrkommission muss alljährlich zu Händen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) über die Dienstbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen der Feuerwehr orientieren. Dem Bericht für das Jahr 2020 kann nun entnommen werden, dass 89 (82, Vorjahreszahlen in Klammern) Personen in der Feuerwehr eingeteilt sind (Stichtag Februar 2022). Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg musste zu 17 (8)

Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Alarmübung wurde am 27. September 2021 durchgeführt.

Die Ausrüstung ist komplett, in gutem Zustand und sämtliche Geräte und Fahrzeuge sind einsatzbereit. Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg für die stete Einsatzbereitschaft tagein, tagaus und für die geleistete Tätigkeit in den vergangenen Monaten. Der Bericht wurde entsprechend an die Aargauische Gebäudeversicherung weitergeleitet.



Start wöchentliche Grüngutabfuhr

Ab Donnerstag, 17. März 2022, erfolgt die Grünabfuhr jeweils im Wochenrhythmus. Die letzte wöchentliche Grüngutabfuhr findet am Donnerstag, 24. November 2022 statt.

Gebührenvignetten für Grüngutcontainer

Die Gebührenvignetten für das Grüngut 2022 können am Schalter der Einwohnerdienste/Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Gebührenmarken können auch bargeldlos mittels Postcard oder Maestro-Card (EC) bezahlt werden! Die Preise bleiben gleich günstig wie im Vorjahr:



Preise

(analog Vorjahre und seit 2017 unverändert)

<i>Behältergrösse</i>	<i>Preis</i>	
max. 140 Liter	CHF	20
max. 240 Liter	CHF	35
max. 660 Liter	CHF	90
max. 800 Liter	CHF	105

Da der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nach wie vor relativ ausgeglichene Abschlüsse vorweisen kann, ist bei den Grüngutgebühren keine Anpassung notwendig. Damit das Ergebnis in einem vertretbaren Rahmen liegt, erfolgt in diesem Jahr keine Rückerstattung bzw. Gutschrift.

Nächste Papiersammlung am Samstag, 12. März 2022

Die nächste Papier- und Kartonsammlung, durchgeführt durch die Jubla Rudolfstetten findet am Samstag, 12. März 2022, statt.



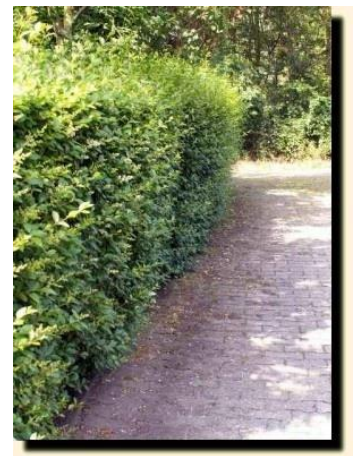
Nächster Häckseldienst vom Dienstag, 29. März 2022

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 29. März 2022 den Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 28. März 2022, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.



Das Zurückschneiden muss bis am 31. März 2022 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Biblioweekend Zentrumsbibliothek Mutschellen

Vom 25. bis 27. März 2022 findet das erste nationale Biblioweekend statt. An diesem Frühlingswochenende stehen in der ganzen Schweiz die Bibliotheken im Mittelpunkt. Die Zentrumsbibliothek Mutschellen öffnet ihre Tür für Gross und Klein. An allen drei Tagen gibt es einen Zeichnungswettbewerb für die Kinder, Kahoot und Actionbound. Für alle Besucherinnen und Besucher stehen Kaffee und etwas Süsses bereit. Das Bibliotheks-Team hofft, viele Besucher am Anlass begrüssen zu dürfen.



Weitere Informationen können unter www.zbmutschellen.ch entnommen werden.

Grabräumungen auf dem Friedhof Rudolfstetten-Friedlisberg

Im Sinne des örtlichen Bestattungsreglements hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 beschlossen, weitere Grabreihen, nach Ablauf der ordentlichen Grabesruhe aufzuheben.

Es handelt sich dabei um Erdbestattungs- und Urnenreihengräber aus den Jahren 1992 bis 1995, welche in diesem Jahr geräumt werden.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Gräber ab sofort bis spätestens 24. Mai 2022 von Bepflanzungen und Grabmälern zu räumen. Anschliessend verfügt der Gemeinderat über nicht entfernte Gegenstände. Wer mit der Grabräumung nicht einverstanden ist, soll sich schriftlich, bis spätestens 29. März 2022, an den Gemeinderat wenden. Es wird auf das ordentliche Inserat im amtlichen Publikationsorgan verwiesen. Zudem werden die Angehörigen entsprechend persönlich angeschrieben und orientiert.



Veranstaltungskalender 2022

März 2022

Sa.	12. März	Papier- und Kartonsammlung / Jubla Frühlingsbörse / Elternvereinigung Mutschellen Heimspieltag HC Mutschellen, Burkertsmatt / Handballclub Mutschellen
Di.	15. März	Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten
Do.	17. März	Mittagstisch im Restaurant Sternen, 11.30 Uhr / Pro Senectute Beginn wöchentliche Grünabfuhr Auftritt im Haus Morgenstern / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg
Fr.	18. März	Generalversammlung / Die Mitte
Sa.	19. März	Gratis-Flohmarkt auf dem Dorfplatz, 8.30-11.30 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten Eidgenössischer Schnuppertag, 14 Uhr / Pfadi Alpha Centauri Festgottesdienst zum Patrozinium, Kapelle Friedlisberg / Kapellenverein Friedlisberg
Sa.	26. März	Rosenaktion / Kath. Pfarrei Christkönig
So.	27. März	Zeitumstellung Sommerzeit Uhren eine Stunde vorstellen

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 10. März 2022

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindeschreiber:



Urs Schuhmacher